


Kurt Stampfli

somazzi stiftung

Statuten

I. Name, Sitz, Zweck und Vermögen der Stiftung

Art. 1

Name und Sitz

Unter dem Namen „SOMAZZI STIFTUNG“ besteht im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Bern (Schweiz) eine Stiftung.

Art. 2

Zweck

Die Stiftung dient der Förderung und Auszeichnung von Originalarbeiten, Publikationen und Vorträgen auf den Gebieten, denen Dr. Ida Somazzi ihre wertvollsten Kräfte gewidmet hat: Bildung und Erziehung, Friede und Freiheit, sowie Menschenrechte und Menschenwürde.

Art. 3

Vermögen

Die zur Förderung und Auszeichnung erforderlichen Mittel sollen den Erträgen des Stiftungsvermögens entnommen werden. Dieses wird gebildet aus dem Reinertrag der Gedenkschrift für Dr. Ida Somazzi und aus Einzelspenden zusammengetragen von Freunden und Verwandten der Dr. Ida Somazzi, die sich damit in „Das goldene Buch der Stifter“ eingetragen haben. Das Stiftungsvermögen betrug bei der Errichtung der Stiftung Fr. 75.000.-, in Worten: fünfundsiebzigtausend Franken. Es kann durch neue Zuwendungen oder nicht verwendete Zinsen geäufnet werden.

II. Organisation

Art. 4

Stiftungsrat und Revisionsstelle

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Revisionsstelle, sofern die Stiftung nicht von der Aufsichtsbehörde von deren Bestellung befreit wurde.

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Dafür kommen Persönlichkeiten infrage, die durch ihr bisheriges